

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/368/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	25.10.2022	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen	08.11.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	24.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Roßlau	24.11.2022	Kenntnis genommen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Streetzer Brücke 2. Bauabschnitt Lückenschluss – Maßnahmebeschluss –

Beschluss:

- Der Neubau der „Streetzer Brücke, 2. Bauabschnitt (BA) Lückenschluss“ wird mit den Gesamtkosten von 2.295.800 € realisiert.
- Die Freigabe der finanziellen Mittel in Höhe von 1.747.300 € und Verpflichtungsermächtigung (VE) 454.500 € ist als Fortsetzungsmaßnahme, auch vor Genehmigung des Haushaltes 2023, spätestens in der 2. Kalenderwoche 2023 zu erteilen, um die langfristig angemeldeten Sperrtermine der DB AG im April 2023 sicherstellen zu können.

Gesetzliche Grundlagen:	Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	keine
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	

Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
----------------------	--------------------------

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Neubau Streetzer Brücke (BW 801), 2. BA Lückenschluss

Investitionsnummer: 542006622000001

Produkt-Nr./Konto: 54200.0962000

Auszahlungskonto: 54200.7852000

	Auszahlungen	Einzahlungen DB KV Anteil	Zuweisung für Kreisstraßen	Eigenmittel
Bereits bereitgestellt bis 2022	80.000 €	0 €	0 €	80.000 €
Haushalt 2023:	1.747.300 €	1.037.400 €	444.851 €	265.049 €
VE 2023	454.500 €			
HH 2024	454.500 €	285.400 €	0 €	169.100 €
HH 2025	0 €	0 €	0 €	0 €
HH 2026	6.000 €	0 €	0 €	6.000 €
spätere Jahre	8.000 €	0 €	0 €	8.000 €
Gesamt:	2.295.800 €	1.322.800 €	444.851 €	528.149 €

Auf der Grundlage der bestehenden Eisenbahnkreuzungsvereinbarung werden die kreuzungsbedingten Kosten zu 42,92 % durch die Stadt Dessau-Roßlau und zu 57,08 % durch die DB Netz AG getragen. Die kreuzungsbedingten Kosten betragen 2.106.800 € zuzüglich 10 % Planungskosten und sind etwas geringer als die Gesamtkosten.

Im Jahr 2022 hat die Stadt Dessau-Roßlau vom Land Sachsen-Anhalt eine zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 444.851 € für Investitionen an Kreisstraßen erhalten. Es ist vorgesehen, diese zur Finanzierung des städtischen Anteils einzusetzen.

Als Fortsetzungsmaßnahme sind die Freigabe in der 1. Januarhälfte 2023 zwingend erforderlich, um die Ausschreibung der Bauleistung zu starten. Dies ist Grundlage,

um die Baumaßnahme unter Nutzung der langfristig vorher angemeldeten DB-Sperrpausen im April 2023 realisieren zu können.

Zusammenfassung/Fazit:

Entsprechend der Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Stadt Dessau-Roßlau hat nach dem abgeschlossenen Gleisumbau der DB Netz AG, der Endzustand mit dem 2. BA Lückenschluss zu erfolgen. Die Errichtung und der Rückbau der Fußgängerbehelfsbrücke haben zwingend in den angemeldeten Sperrterminen der DB AG zu erfolgen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am 07.12.2022

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Veranlassung und Zielstellung

Entsprechend der Kreuzungsvereinbarung Streetzer Brücke zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und der DB Netz AG ist der Neubau der Streetzer Brücke in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Im Jahre 2006 bis 2008 wurden bereits im 1. Bauabschnitt (1. BA) die neue Straßenbrücke sowie die anschließenden Straßen einschließlich Stützwände für den Straßendamm errichtet. Der 2. BA Lückenschluss ist eine Fortsetzungsmaßnahme und stellt den Abschluss der Kreuzungsmaßnahme mit dem Neubau der Kreisstraße dar.

Beschreibung der Maßnahme

Am Ende der Straßenrampe ist derzeit eine Einfeld-Behelfsbrücke aus Stahl vom Typ SB 30 montiert. In diesem Feld sind die ehemaligen Gleise jetzt zurückgebaut, sodass die Behelfsbrücke demontiert und die Lücke geschlossen werden kann. Der Lückenschluss (2. BA) der südlichen Rampe besteht aus dem Rückbau der Straßen-Behelfsbrücke SB 30 mit dem Abbruch der provisorischen Unterbauten, der Ergänzung der Dammschüttung, der Errichtung der Stützwände einschließlich des Straßenaufbaues mit Ausstattung.

Für die geplante Bauzeit wird die Kreisstraße und die Streetzer Brücke, voraussichtlich ab April 2023, für den Kfz-Verkehr voll gesperrt und die K 1255 großräumig umgeleitet. Für den Fußgängerverkehr wird eine temporäre Fußgängerbehelfsbrücke errichtet. Die Anlieger werden vor Baubeginn rechtzeitig informiert.

Umleitungsführung

Die Umleitungsführung der Kreisstraße ist über die L 120 durch die neue Eisenbahnüberführung Meinsdorf über Meinsdorf, Mühlstedt und Streetz zurück zur Streetzer Brücke gegeben. Als Umleitungsstrecke für den Anliegerverkehr dient ein Wirtschaftsweg zwischen der K 1255 (nördlicher Ortsausgang) und der OL Tornau. Dieser Weg wurde auch während des 1. BA benutzt und dazu mit einer bituminösen Tragdeckschicht versehen.

Für Fußgänger wird auf Grund fehlender Umleitungsalternativen unmittelbar westlich der Straßenbrücke eine ca. 67 m lange und 1,80 m breite Fußgänger-Behelfsbrücke errichtet. Sie beginnt am südlichen Ende der Straßenbrücke, überspannt die vorhandene Lärmschutzwand neben den DB AG Gleisen sowie das Baufeld der rückgebauten Gleise und schließt im Rampenbereich an.

Durchführung der Baumaßnahme und Terminablauf

Das Bauvorhaben soll in 2023/2024 umgesetzt werden. Die voraussichtliche 9-monatige Vollsperrung beginnt im April 2023. Restarbeiten sowie der Rückbau der Fußgängerbehelfsbrücke unter Gleissperrungen und damit verbundene Leistungen sind bis Mai 2024 geplant.

Unter Inanspruchnahme von den langfristig angemeldeten Gleissperrungen wird zuerst die Fußgängerbehelfsbrücke errichtet. Anschließend erfolgt der Ausbau, Demontage und Abtransport der Straßenbehelfsbrücke.

Anschließend werden die Bauteile der Straßenbrücke komplettiert und der Straßendamm geschüttet. Darauf aufbauend werden die Stützwände einschließlich deren Verankerung errichtet.

Die Straßenbeleuchtung wird im Lückenschluss mit einer neuen Leuchte ergänzt.
Des Weiteren wird die Fahrbahndecke der K 1255 der beiden angrenzenden Straßenabschnitte erneuert.

Kosten

Entsprechend der Kostenberechnung vom Mai 2022 (Stand Entwurfsplanung) stellen sich die Kosten wie folgt dar:

	Kosten in €
Planungsleistung gemäß Ingenieurvertrag und Baunebenkosten (Tragwerksprüfung, Kontrollprüfung, Bauwerksprüfung)	380.500
Baukosten (Straßen- und Ingenieurbau, Fußgängerbehelfsbrücke, Verkehrssicherung der Umleitungsstrecke)	1.915.300
Gesamtkosten	2.295.800

Restbuchwerte

Der Restbuchwert ist in der Anlage 3 aufgeführt.

Folgekosten für die Instandhaltung und Pflege nach Fertigstellung

Straßenflächen

neue Straßen- und Stützwandflächen Streetzer Weg
Verkehrsfläche ca. 340 m² 2,70 €/m²/Jahr ca. 920 €/Jahr

Grünflächen

Böschungsbereich Streetzer Weg
Rasenflächen ca. 380 m² x 1,25 €/m²/Jahr ca. 475 €/Jahr

Straßenbeleuchtung

Streetzer Weg (Rampenende zur Brücke)
zusätzliche Beleuchtungspunkte
1 Leuchte x 97 €/Jahr ca. 97 €/Jahr

Finanzielle Mittel in Höhe von ca. 1.492 € für den jährlichen Unterhalt sind im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen.

Anlagen:

Anlage 2 Lageplan
Anlage 3 Restbuchwert